

eingeschränkt (offizielle Exerzitien sind ihm in Deutschland gegenwärtig nur in der Diözese Augsburg möglich), weiter.

Pauschalurteile sind auch gegenüber dem Engelwerk nicht angebracht. Es gibt viele fromme Mitglieder, auch Priester, die nur die fromme Außenseite des Werkes kennen. Sehr fragwürdig bleiben aber diverse Praktiken und das Gebäude von Engel- und Dämonennamen, Engelweihen und Geheimhaltungsregeln, das in den letzten Jahrzehnten auf dem wackligen Fundament der Bitterlich-Privatoffenbarungen errichtet wurde. Geführt wird das Engelwerk gegenwärtig offensichtlich vom harten Kernderer, die an diesem Gebäude nicht rütteln wollen und wie der österreichische Engelwerk-Pressesprecher *Franz Ritzinger* den Abschied von der Privatoffenbarung (die sie, was bereits sektiererisch ist, auf eine Stufe mit der allgemeinen christlichen Offenbarung stellen) als „Todesstoß“ empfinden, der nun drohe, nachdem auch Österreichs Bischöfe im April 1990 tätig geworden sind.

Zunächst hatte der Innsbrucker Bischof *Reinhold Stecher* in einer Stellungnahme vom 16. März 1990 wörtlich erklärt: „Ich kann in diesem Zusammenhang nur jene Einstellung wiederholen, die ich den Verantwortlichen des Ordens vom Heiligen Kreuz und des Engelwerkes gegenüber immer betont habe: Niemand kann etwas gegen die Verehrung der Heiligen Engel haben, wie sie nach den recht verstandenen Aussagen der Schrift und der kirchlichen Tradition geübt wurde. Das ‚Handbuch‘ bringt aber ausgedehnte Phantastik und zum Teil abergläubische Behauptungen zu Engelkult und Dämonenwesen. Solange ich die Verantwortung für die Verkündigung des Glaubens in der Kirche von Innsbruck trage, muß ich daher die Verbreitung dieser in meinem Diözesanbereich untersagen und kann nur hoffen, daß von seiten der Verantwortlichen des Engelwerkes eine Distanzierung erfolgt.“

Kurz darauf schloß sich die *Österreichische Bischofskonferenz* dem Vorgehen Stechers an und bekräftigte ihren Beschluß vom November 1988, „wonach 1) die vom Engelwerk ausgesprochenen Privatoffenbarungen nicht verkündet werden dürfen, 2) keine Engelweihen vorgenommen werden dürfen, 3) die in der Bundesrepublik Deutschland verbotenen Aktivitäten des Engelwerks nicht nach Österreich verpflanzt werden dürfen“.

Wie entscheidet Rom?

Über eine weitere Klärung ist seither nichts bekannt geworden. Ein Gespräch zwischen Bischof Stecher und Engelwerk-Vertretern ist ergebnislos verlaufen. Das Engelwerk hält nach wie vor an seinen Lehren fest, zugleich aber nach außen still und hofft auf ein positives Urteil aus Rom. Der österreichische Neutestamentler *Wolfgang Beilner*, Leiter jener Theologenkommission, deren Gutachten über das Engelwerk die Österreichische Bischofskonferenz bei ihrem Beschluß heranzog, meinte im Juni, er halte es „für ausgeschlossen“, daß Rom zu einer anderen Beurteilung des „Handbuches“ komme als die österreichischen Bischöfe. Aber Rom schweigt.

Mächtige Fürsprecher dürften die Erklärung dafür sein, warum die von Kardinal *Joseph Ratzinger* geleitete Glaubenskongregation in Rom die seit 1987 laufende neuerliche Überprüfung so langsam durchführt und vermutlich mit dem Kompromißangebot beenden wird: Ja zu einem Weiterbestehen des Engelwerkes, nein zur Privatoffenbarung und zu den geheimen Riten und Schriften. Ob ein solcher Kompromiß halten kann bzw. ob ihn nämlich der harte Kern des Opus Angelorum wirklich akzeptiert oder im Untergrund weiter am Bitterlich-Erbe festhält, ist die große Frage.

Heiner Boberski

Ein Einwegmodell von Kommunikation?

Zur Stellungnahme Kardinal Ratzingers zum Projekt eines „Weltkatechismus“

Im Maiheft der Herder-Korrespondenz (S. 237–242) veröffentlichten wir ein Statement der Innsbrucker Professorin für Katechetik, Herlinde Pissarek-Hudelist, zum Entwurf eines „Weltkatechismus“. Im Juliheft (S. 341–343) nahm Kardinal Ratzinger zu den Positionen von Frau Pissarek-Hudelist Stellung. Hier antwortet die Autorin dem Kardinal.

Zur Stellungnahme von Joseph Kardinal Ratzinger zu meinem Beitrag „Ein Katechismus für die Weltkirche?“ möchte ich noch einige Klärungen versuchen.

1. Der Untertitel „Rückfragen zu einem *römischen* Entwurf“ stammt tatsächlich nicht von mir, wie Kardinal Ratzinger richtig vermutet. Hingegen war es mein Fehler, die

Aussagen von Metz/Schillebeeckx (Weltkatechismus oder Inkulturation? In: *Conc. [D]* 25 [1989] 294–296, hier 294) ungeprüft zu übernehmen. Die Rede Kardinal Ratzingers in Lyon und Paris z. B. enthält tatsächlich keinen Hinweis darauf, daß er einen Weltkatechismus befürwortet habe.

2. Mein Satz: „Die Kirche hat die Türen wieder zugemacht“ wird damit begründet. „Der Text ist inhaltlich und sprachlich ein Insider-Text.“ Von diesem Urteil kann ich auch jetzt nicht abgehen. Der Text bringt manches Gute und Schöne für Menschen, die bereits glauben, im christlichen Umkreis leben. Er baut aber nicht missionarisch Brücken des Verständnisses auf die „anderen“ hin.

Ich wiederhole sinngemäß meine Frage: Darf dies ein Weltkatechismus *heute*?

3. Im Zusammenhang mit der Frage nach der Kontextualität, von Kardinal Ratzinger umschrieben als „Zugehen auf die Erfahrungen des Menschen von heute“, referiert er die Einsicht der internationalen Bischofskommission: „Es geht um Vergegenwärtigung, um ‚Verstehen‘ – das ist die wirkliche Frage, wo von dem Problem des heutigen Menschen gesprochen wird. Wie kann Verstehen eröffnet werden? Die entscheidende Voraussetzung dafür ist, daß das Gesagte in sich selbst einen verständlichen – vom Redner selbst begriffenen – Sinn habe und daß er das Verstandene auch *verständlich* (Unterstreichung von mir) ausdrücke. Die erste wesentliche Stufe der ‚Kontextualität‘ ist die Sachlichkeit.“

Hier scheint mir ein Einwegmodell von Kommunikation vorzuliegen. Etwas zunächst von mir selbst Verstandenes kann ich ja nur *verständlich* ausdrücken, wenn ich den Verständnishorizont der Angesprochenen einbeziehe, ja auch bereit bin, mich von deren „Kontext“ anfragen zu lassen.

4. Die Aussage: „Das Debakel der modernen Katechese, die weder Information zu vermitteln noch Glaube zu wecken imstande zeigte, rührt meines Erachtens vom Verkennen dieses Sachverhalts her. Vor lauter Kontext redet man häufig über nichts. Die Empfänger erkennen dies offensichtlich schneller als die Redner“ ist als Pauschalurteil ungerecht und ärgerlich, vor allem, da Kardinal Ratzinger in einem Interview 1983 zugegeben hat: „Ich muß hier gestehen, daß meine Kenntnis der tatsächlichen Situation unserer Katechese begrenzt ist ...“ (Joseph

Kard. Ratzinger, Die Krise der Katechese und ihre Überwindung. Rede in Frankreich. Einsiedeln 1983, S. 68). Solche Verallgemeinerungen sind geeignet, vielen Frauen und Männern, die sich in schwierigsten Situationen um Katechese mühen, die Freude an ihrem Engagement und an der Kirche zu nehmen.

5. Mein Hinweis auf Rahners Aufsatz von 1961 war als Aufzeigen einer Art Initialzündung für ein differenziertes Problembewußtsein des Verhältnisses von Exegese und Dogmatik gemeint.

6. Der – zugegeben etwas plakative und, wie ich sehe, mißverständliche – Ausdruck „Methodenmonismus dogmatisch-synkretistischer Art“ will besagen: eine Exegese, die sich einer einzigen Methode bedient, aus der Sicht der Dogmatik an die Bibel und deren literarische Gattungen einebnet.

7. Unter „Hierarchie der Wahrheiten“ verstehe ich gemäß dem Ökumenismusdekret („Unitatis redintegratio“), Abschnitt 11, „daß es nach katholischer Lehre eine Rangordnung oder ‚Hierarchie‘ der Wahrheiten gibt, je nach der verschiedenen Art ihres Zusammenhangs mit dem Fundament des christlichen Glaubens.“

8. Mit „Initiatoren“ meine ich alle Befürworter eines Weltkatechismus. Aus der Sicht meines Faches rate ich davon ab. Dies hat nichts mit Respektlosigkeit oder ähnlichem zu tun.

9. Welche meiner Ausführungen „an manchen Stellen, besonders am Schluß, in die Nähe des Gehässigen geraten“, ist mir auch nach einer neuerlichen Überprüfung meiner Aussagen nicht nachvollziehbar.

Herlinde Pissarek-Hudelist

Kurzinformationen

Die evangelische und katholische Kirche in Bundesrepublik und DDR wandten sich aus Anlaß der Währungsunion gemeinsam an die Öffentlichkeit

Erstmals haben die höchsten Repräsentanten der evangelischen und katholischen Kirche in der Bundesrepublik und der DDR eine gemeinsame Erklärung vorgelegt. Am 26. Juni wurde unter dem Titel „Für eine gemeinsame Zukunft“ eine Stellungnahme veröffentlicht, die die Unterschriften der Vorsitzenden der Deutschen und der Berliner Bischofskonferenz, Bischof *Karl Lehmann* (Mainz) und Bischof *Georg Sterzinsky* (Berlin), sowie des Ratsvorsitzenden der EKD, Bischof *Martin Kruse*, und des DDR-Kirchenbundvorsitzenden, Bischof *Christoph Demke*, trägt. Der Text gibt einen kurzen Rückblick auf die Wende zur Demokratie im bisherigen Ostblock und in der DDR im besonderen und befaßt sich ausführlich mit Chancen und Problemen der am 1. Juli in Kraft getrete-

nen Wirtschafts-, Währungs- und Sozialunion. Es wird betont, unsoziale Härten müßten benannt und behoben werden. Es sei gerade jetzt eine wichtige Aufgabe der Kirchen und der Christen, „Fürsprecher und Anwalt der Armen und Schwächeren zu bleiben, die es auch in einer demokratischen Ordnung gibt“. Es sei unbedachtes Gerede, wenn man sage, der finanzielle Einsatz für die Menschen in der DDR sei zu hoch: Teilung könne nur durch Teilen überwunden werden. Die Erklärung wendet sich gegen Resignation in der DDR: „Für ein Gemeinwesen, das die Anerkennung der Würde jedes einzelnen Menschen und seiner grundlegenden Menschenrechte zu Eckpfeilern macht und das sich dem Frieden in Wahrheit, Gerechtigkeit und Freiheit verpflichtet weiß, lohnt sich der Einsatz aller zur Verfügung stehenden Kräfte.“ Den zweifellos aufkommenden Problemen sollten sich die Menschen mit engagiertem Handeln, Phantasie und Zuversicht stellen. Kleinliches Denken und Handeln dürfe nicht die Chance